

Kurzbezeichnung des Vorhabens	Vergabe-Nr.
Abschleppleistungen und Sicherstellungen	2026-1-004

Zusammenstellung der vom Unternehmen in der Öffentlichen Ausschreibung einzureichenden Unterlagen, Erklärungen und Nachweise

Vom Unternehmen sind vorzulegen:

1.

- ☒ das Angebotsschreiben, Formular 324 / 324 EU,
- ☒ Leistungsbeschreibung
- ☒ vollständig ausgefülltes Preisblatt (je Los gesondert einzureichen)
- ☒ ausgefüllter und unterschriebener Vertragsentwurf
- ☒ bei Bietergemeinschaften: unterschriebene Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung, Formular 531 EU,
- ☒ bei Unteraufträgen: Erklärung Unteraufträge (Formular 533a EU oder 533b EU),
- ☒ bei Eignungsleihe: Erklärung Eignungsleihe (Formular 534a EU oder 534b EU).
- ☐ Formular 523 EU (Eigenerklärung Sanktionspaket 5 EU)

2. Eignungskriterien (§ 33 UVgO)

- ☒ „Eigenerklärung zu Ausschlussgründen“, Formular 521 EU

zur Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

- ☒ Erlaubnis zum gewerblichen Güterkraftverkehr gem. GüKG oder Gemeinschafts-
lizenz VO (EG) Nr. 1072/2009

technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- ☒ eine Auflistung der für den Transport der sichergestellten Kraftfahrzeuge vorgesehenen Abschleppfahrzeuge mit der Angabe der amtlichen Kennzeichen der Fahrzeuge (s. Nr. 2.2.2 der Leistungsbeschreibung),
- ☒ Vorlage von Verträgen über den möglichen sofortigen Zugriff auf weitere erforderliche (Spezial-) Fahrzeuge der Leistungskategorie B2 bis B4, z. B. Kran für Fahrzeug-Bergungen (s. Nr. 2.2.2 der Leistungsbeschreibung),
- ☒ Nachweis der Lage des Sicherstellungsgeländes (z. B. durch Kartenauszug) (s. Nr. 3 der Leistungsbeschreibung),
- ☒ Plan des Firmengeländes (DIN A3), mit farbiger Kennzeichnung des Gebietes, auf dem die sichergestellten Kfz abgestellt werden (s. Nr. 3 der Leistungsbeschreibung). Der Plan muss die Maßangaben für Länge und Breite der jeweiligen Stellfläche, bei einer Halle auch für die Höhe enthalten

Es müssen die in der Leistungsbeschreibung unter Nr. 3 genannten Abstell- und Verwahrfächen vorgehalten werden.

- ☒ Ausnahmegenehmigung(en) des/r Straßenverkehrsamtes/-ämter gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 4c StVO zur Befreiung von den Vorschriften des § 15a Abs. 1 und 2 StVO für das Abschleppen von Kraftomnibussen der Klassen „M2“ und „M3“ und Nutzfahrzeugen der Klassen „N2“ und „N3“
- ☒ Ablichtung der Fahrzeugscheine sowie Angaben über die jeweilige Leistungsfähigkeit (Zug- und Hubkraft) (**EN**) aller eingesetzten Fahrzeuge sind vorzulegen (s. 2.2.2 der Leistungsbeschreibung)
- ☒ Nachweis, dass das Sicherstellungsgelände den gültigen Umwelt-/Gewässerschutzbestimmungen entspricht (s. Nr. 3.4 der Leistungsbeschreibung)
- ☒ Nachweis einer Hakenlastversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 1 Mio. Euro für Güter- und Güterfolgeschäden, (s. Nr. 2.2.1 der Leistungsbeschreibung)
- ☒ Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung, die auch Schäden auf fremden Grundstücken abdeckt und eine Umweltschadensversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3 Mio. Euro umfasst (s. Nr. 2.2.1 der Leistungsbeschreibung)